

Anmeldung eines Hundes

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung gem. Niedersächsischem Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

Gemeinde Apen
FD Ordnungswesen
Hauptstraße 200
26689 Apen

Interne Vermerke:

Halter-ID:	
Hunde-ID:	
Steuernummer:	
Debitorennummer:	
steuerlich erfasst zum:	

Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Halterin / Halter eines Hundes ist die Person, die die rechtliche Verantwortung und die Sorge für den Hund übernommen hat. Ist eine juristische Person Halter des Hundes, so ist die für die Betreuung des Hundes verantwortliche Person anzugeben.

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter:

Name	Geburtsname	Vorname
Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Name der juristischen Person
bei Zuzug:	frühere Gemeinde / Stadt	dort gemeldet bis:
Telefon	Mobiltelefon	Email

2. Angaben zur Sachkunde:

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigefügt. (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigefügt. (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Bescheinigung über die <input type="checkbox"/> theoretische <input type="checkbox"/> praktische Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens	Datum
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre (in Niedersachsen vor dem 01.02.2013) über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe.	von _____ bis _____
Sonstiger Sachkundenachweis (z. B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde, Blindenführhund)	Art

3. Angaben zum Hund:

Rasse (bei Mischlingen alle bekannte Rassen)	Name des Hundes	
Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/> Rüde
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes		Farbe des Hundes
Beginn der Hundehaltung	Vorbesitzer(in) des Hundes	
Anschrift, PLZ, Ort der Vorbesitzerin / Vorbesitzers		

Wurde eine Gefährlichkeit des Hundes festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn ja, welche?	durch welche Behörde?	
Liegt eine Erlaubnis zum Halten des Hundes vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn ja, wann erteilt?	durch welche Behörde?	
Wurde ein Wesenstest durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

4. Angaben zur Haftpflichtversicherung:

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und 250.000,- Euro für Sachschäden

<input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigefügt	<input type="checkbox"/> werde ich abschließen. Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens:
--	---

5. Zentrales Register:

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN), Elsässer Straße 66 in 26121 Oldenburg, Telefon: 0441 39010400, <https://www.hunderegister-nds.de>, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bereits erfolgt. Der Nachweis ist beigefügt (z. B. Ausdruck der Online-Anmeldung)	<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist noch nicht erfolgt. Sie erfolgt bis spätestens: Der Nachweis wird nachgereicht
--	---

6. Angaben zu weiteren Hunden:

Für die Festsetzung der Hundesteuer ist die Anzahl aller im Haushalt gehaltenen Hunde entscheidend. Dabei sind auch Hunde zu berücksichtigen, die von einer anderen im gemeinsamen Haushalt lebenden Person gehalten werden.

<input type="checkbox"/> In meinem Haushalt werden weitere Hunde gehalten:		Anzahl:
Rasse	Name des Hundes oder Chip-ID	gemeldet seit
Rasse	Name des Hundes oder Chip-ID	gemeldet seit
Rasse	Name des Hundes oder Chip-ID	gemeldet seit

7. Sonstige Angaben und Unterschrift:

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.	
Ort, Datum	Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters